

Editorial

Michael Goer

Der Sakralbau als Denkmalgattung zählt zu den zentralen Aufgaben der staatlichen Denkmalpflege, und dies seit ihrer Entstehung im frühen 19. Jahrhundert. Die mit der damaligen Säkularisation einhergehende Zerstörung unzähliger Kirchen, Klöster und Kapellen war geradezu Impulsgeber für einen organisierten Schutz- und Rettungsgedanken als notwendige gesellschaftliche Gegenbewegung. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es die Kirchen selber waren, die schon seit der Renaissance Vorschriften mit dem Ziel der Erhaltung ihres eigenen kulturellen Erbes erlassen hatten, deren Wirksamkeit nunmehr gesamtgesellschaftlich außer Kraft gesetzt wurde. Der Erlass Papst Leos X. von 1516 zum Schutz der antiken Monumente und die verschiedenen päpstlichen Erlasse gegen die Veräußerung kirchlicher Kunstschatze gelten als frühe Denkmalschutzgesetzgebungen.

Heute, zwei Jahrhunderte nach der Säkularisation, befinden wir uns in einem neuen Stadium der gesellschaftlichen Profanierung. Die mit dem aktuellen dynamisierten Wertewandel verknüpfte Tendenz zur Individualisierung fördert immanent die Abkehr von traditionellen Gemeinschaften und eine Entfremdung der Menschen von der Kirche. Der Mythos von der Wirtschaftlichkeit der Dinge überformt zudem sämtliche Lebensbereiche. Glücklicherweise ist der deutsche Südwesten noch weit entfernt von Verlust und Gefährdung der Sakralbauten, wie es in den östlichen Bundesländern zu beklagen ist, oder von der Umnutzungsintensität, wie sie in den Niederlanden und in Großbritannien schon seit Jahren zu beobachten ist.

Dennoch befinden sich auch die Kirchen in Baden-Württemberg in Bedrängnis. Kirchengänge schränken die finanziellen Möglichkeiten zur Bauunterhaltung des umfangreichen und oft hochwertigen Denkmalbestandes spürbar ein. Der vorhandene Kirchenraum wird immer weniger ausgelastet. Erste Beispiele umgenutzter Kirchenbauten in unserem Lande mussten zur Kenntnis genommen werden. Die Institution Kirche, also die Diözesen und Landeskirchen, versuchen der säkularisierten Lebensweise der Menschen mit Reformen der Liturgie entgegenzukommen. Daneben werden immer mehr Kirchenbauten für kulturelle Veranstaltungen allgemeiner Art gleichsam „außergottesdienstlich“ genutzt. Sowohl die baulichen Umsetzungen der Liturgiereformen als auch die teilweise hohen Nutzungserwartungen ziehen häufig genug spürbare Änderungen und

gravierende Verluste am historischen Bestand kirchlicher Kulturdenkmale nach sich.

Kirchen sind ihrer Zweckbestimmung nach Gotteshäuser. Der liturgische Raum war und ist jedoch zugleich auratischer Ort des Kunstschaffens. Als Kulturdenkmale sind Sakralbauten Teil des universellen Erbes der Menschheit. Kirchen sind keine Museen, sondern lebendige Orte des Glaubens. Von daher ist es verständlich, dass sie zu allen Zeiten immer wieder Veränderungen, Erweiterungen und Modernisierungen erfahren haben. Dahinter verbirgt sich freilich die Gefahr einer manchmal allzu sorglosen Anpassung des Bestandes an die jeweiligen Bedürfnisse. Dennoch gilt auch aus heutiger Sicht der Bau- und Denkmalschutz die Maxime, dass die uneingeschränkte Nutzung einer Kirche als Gotteshaus noch immer die beste Lösung darstellt.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die ungestörte Religionsausübung. Das so genannte Kirchenprivileg fand mit dem § 11 Eingang in das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz. Danach haben die Denkmalschutzbehörden bei Kulturdenkmälern, die dem Gottesdienst dienen, die gottesdienstlichen Belange, die von der oberen Kirchenbehörde oder der entsprechenden Stelle der betroffenen Religionsgemeinschaft festzustellen sind, vorrangig zu beachten (§ 11.1). Eine denkmalrechtliche Abwägung mit anderen Belangen erfolgt nicht, jedoch muss die gottesdienstliche Relevanz einer Maßnahme begründet werden. Die Schlüssigkeit der Behauptung, nicht jedoch ihre theologisch-dogmatische bzw. liturgische Richtigkeit, ist gegebenenfalls gerichtlich überprüfbar.

Den Diözesen und Landeskirchen kommt demnach eine außerordentlich hohe Verantwortung im Umgang mit der Substanz und dem Erscheinungsbild des überlieferten sakralen Denkmalbestandes zu. Ihrer doppelten Aufgabe, sowohl den formulierten liturgischen Belangen als auch der Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale gerecht zu werden, kommen sie in aller Regel mit Sorgfalt nach. Angesichts aktueller Umbaumaßnahmen, beispielsweise an der Stuttgarter Stiftskirche und am Rottenburger Dom, sieht die Denkmalpflege dringende Notwendigkeit, sich über das Spannungsfeld zwischen konservatorischen und gottesdienstlichen Belangen intensiv auszutauschen.

Denkmalpflege an Kirchen ist eine konservatorisch vielschichtige, zuweilen kontrovers diskutierte und zugleich kostenintensive Daueraufgabe. Das Landesdenkmalamt unterstützt mit seiner zentralen und regionalen Fachkompetenz in vielfältiger Weise notwendige Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten. Darüber hinaus fördert das Land Baden-Württemberg in erheblichem Umfang Einzelmaßnahmen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und entsprechend denkmalpflegerischer Prioritäten.

An der Gesamtzahl von Kulturdenkmalen in Deutschland haben die Kirchen auch heute noch den größten Anteil. Den aktuellen Umgang mit diesem großartigen kulturellen Erbe, zu dem neben den Gotteshäusern selbst auch Klosteranlagen und historische Pfarrhöfe zählen, möchte das

Landesdenkmalamt in einem größeren Kreise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren. Der 9. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg ist daher dem Thema „Denkmalpflege und Kirche“ gewidmet. Er findet vom 15. bis 17. Oktober 2002 in der Stadt Biberach an der Riss statt. Die Region Oberschwaben ist laut Volksmund nicht nur „dem Himmel ganz nahe“, sondern bietet mit der Simultan- und Stadtkirche St. Maria und Martin in Biberach auch eine vorzügliche historische Klammer zwischen den Konfessionen. Das vorliegende Nachrichtenblatt 3/2002, das zum Landesdenkmaltag erscheint, ist fachlich breit gefächert, setzt aber bewusst den regionalen Schwerpunkt „Bodensee-Oberschwaben“. Die Tagungsthematik „Denkmalpflege und Kirche“ wird dann in einem der nächsten Hefte ausführlich behandelt.